

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.04.2015

Beschlussantrag Nr. : 045-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: GB II Finanz- und Ordnungswesen
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.03.2015			
Hauptausschuss	07.04.2015			
Stadtrat	15.04.2015			

Beschlussgegenstand:

Vertrag zum Einfangen, Transport, Unterbringung und veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen[sic]

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt unter Bezugnahme auf den Antrag des Tierschutzvereines Bitterfeld e.V. vom 27. Februar 2015 (Anlage 1) den bestehenden Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. zum Einfangen, Transport, Unterbringung und veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen[sic] vom 01. August 2008 (Anlage 2) wie folgt zu ändern:

Erhöhung des Pauschalbetrages gemäß § 4 des bestehenden Vertrages von 47.000 EUR auf 100.000 EUR (Maximalbetrag) ab 2015 unter der Voraussetzung, dass die Verwendung dieser Mittel unter strikter Einhaltung des Verursacherprinzips ausschließlich für die im Vertrag definierten und auch von der Stadt Bitterfeld-Wolfen angeforderten Leistungen garantiert und auf der Grundlage der Kostenrichtsätze nach Anlage 3 nachgewiesen wird.

Die Mehrausgabe in Höhe von 53.000 EUR gilt als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 105 KVG LSA unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Deckungsvermerkes.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Änderung des Vertrages abzuschließen.

Begründung:

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass das Landesverwaltungsamt, die Landkreise und die kreisfreien Städte als für den Tierschutz zuständige Behörden gemäß § 10 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr im Land Sachsen-Anhalt (ZustVO SOG) benannt sind.

Somit ist die Stadt nur einer der Vertragspartner des Tierschutzvereines als Betreiber des für den Altlandkreis zuständigen Tierheimes in Bezug auf Fundtiere und präventive Kastrationen im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr. Alle anderen Aufgaben des Tierschutzes fallen in die Verantwortung der o.g. Behörden oder sind freiwillige spendenbezogene Aufgaben des Vereines.

Mit Wirksamkeit vom 01. Januar 2008 hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. den o.g. Vertrag mit einer zu leistenden jährlichen Kostenpauschale in Höhe von 47.000 EUR abgeschlossen. Um eine regelmäßige Kostenanpassung zu ermöglichen, wurde im § 5 des Vertrages eine entsprechende jährliche Kündigungsklausel aufgenommen, die allerdings bisher nicht genutzt wurde. In Vorberatungen des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen am 16. Dezember 2014 und am 24. Februar 2015 sowie in der gemeinsamen Beratung mit den Anliegerkommunen und dem Landkreis am 27. Januar 2015 sowie in einer Beratung mit der Oberbürgermeisterin am 26. Februar 2015 wurde die finanzielle Lage des Tierschutzvereines Bitterfeld e.V. erörtert und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des bereits bestehenden Vertrages vor dem Hintergrund des ständigen Konsolidierungszwanges der Stadt ein neues dem derzeitigen Preisniveau angepasstes Leistungsangebot (Vertragsangebot) vom Tierschutzverein Bitterfeld e.V. folgen müsse. Mit Schreiben vom 27. Februar 2015 ging nunmehr ein Antrag des Tierschutzvereines Bitterfeld e.V. ein, in dem neben der Schilderung der aktuellen wirtschaftlichen Situation u.a. aufgezeigt wird, dass dringend eine vertragliche Kostenanpassung erforderlich sei, da dies seit Vertragsabschluss im Jahr 2008 nicht mehr erfolgte.

Ein Modellvergleich zur Finanzierung anderer Tierheime gestaltet sich sehr schwierig, da fast jede Kommune die o.g. Leistung an unterschiedliche Leistungsträger verteilt bzw. teilweise selbst erledigt. Das erschwert eine vergleichsweise Gesamtkostenübersicht.

Tendenziell ist sichtbar, dass in den "alten Bundesländern" in der Regel das Aufkommen an Fundtieren wesentlich geringer ist und ebenso die Tierheime sich zumeist aus Spenden und Erbschaften finanzieren, was häufig nur eine geringe Unterstützung der öffentlichen Hand erforderlich macht.

Nach den derzeit von anderen Kommunen ermittelbaren Kennziffern würde die Stadt mit einem Pauschalbetrag von 100.000 EUR pro Jahr den vergleichsweise höchstens bekannten Aufwand für ein Tierheim bezahlen. Dafür wird aber ein konkurrenzloser Komplettleistungsumfang angeboten.

Nach aktuellem Stand existiert keine vergleichbare Alternative zum bestehenden Angebot.

Deckungsvermerke gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA): Die Deckung erfolgt zu Lasten des Untersachkontos 54210.40016 Aufwandsentschädigungen - nicht benötigte Mittel.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Bürgerliches Gesetzbuch

Tierschutzgesetz

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? Keine**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54580.40004 - Aufwendungen für das Tierheim

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 53.000 EUR für 2015 - üpl. Ausgabe gemäß § 105 KVG LSA

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 53.000 EUR Mehrausgaben pro Jahr

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **045-2015**

Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des Tierschutzvereines Bitterfeld e.V. vom 27. Februar 2015

Anlage 2 - Vertrag mit dem Tierschutzverein Bitterfeld e.V. zum Einfangen, Transport, Unterbringung und veterinärmedizinischer Versorgung und der Betreuung von Fundtieren sowie Leistungen zur Eindämmung der Katzenpopulation im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen[sic] vom 01. August 2008

Anlage 3 - Kostenrichtsätze für das Jahr 2015